

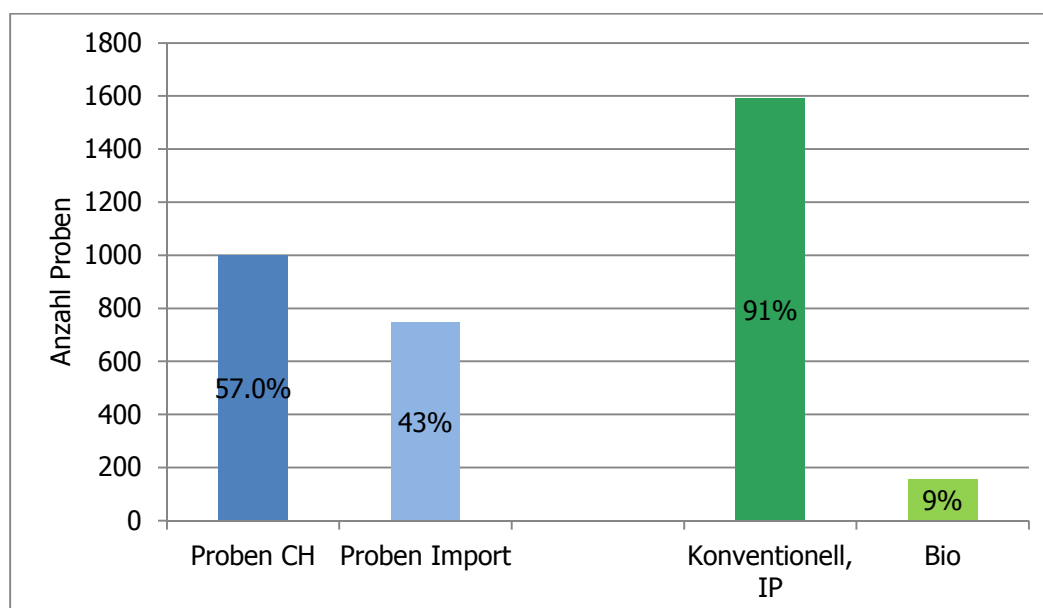
## Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2015

Das Rückstandsmonitoring hat sich für SwissGAP in den letzten Jahren als Überwachungsinstrument bestens bewährt. Die Teilnahme ist für zertifizierte Betriebe obligatorisch. Ein ganz wichtiger Bestandteil ist, dass sämtliche Beanstandungen konsequent nachverfolgt werden. Der betroffene Betrieb ist gezwungen, sich mit dem Vorfall vertieft auseinanderzusetzen. Er muss die Gründe für die Abweichung darlegen und belegen sowie mit Verbesserungsmaßnahmen zeigen, wie er Wiederholungsfälle ausschliessen wird. Die Unterlagen werden von einem neutralen Fachgremium begutachtet und der Betrieb erhält so auch eine Rückmeldung.

Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet das weiter an die jeweilige Inspektionsstelle, die das dann im Rahmen der nächsten Kontrolle überprüft. Bei zertifizierten Betrieben erfolgt die Meldung an die Zertifizierungsstelle, die dann die notwendigen Massnahmen ergreift. In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für eine der zusätzlichen überwachenden Kontrollen (Quadratwurzelkontrolle) vorzuschlagen. In fünf Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Im Jahr 2015 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 1748 (Vorjahr: 1475) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen. Davon stammte mit 1001 Proben mehr als die Hälfte aus inländischer Produktion. 157 der 1748 Proben waren biologisch produziert (9%). Es wurden deutlich (18.5%) mehr Proben untersucht als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind uns nicht bekannt. Die Proben werden durch die zertifizierten Betriebe direkt in Auftrag gegeben, die Anforderungen an die Untersuchungsfrequenz hatten nicht geändert.

**Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode**

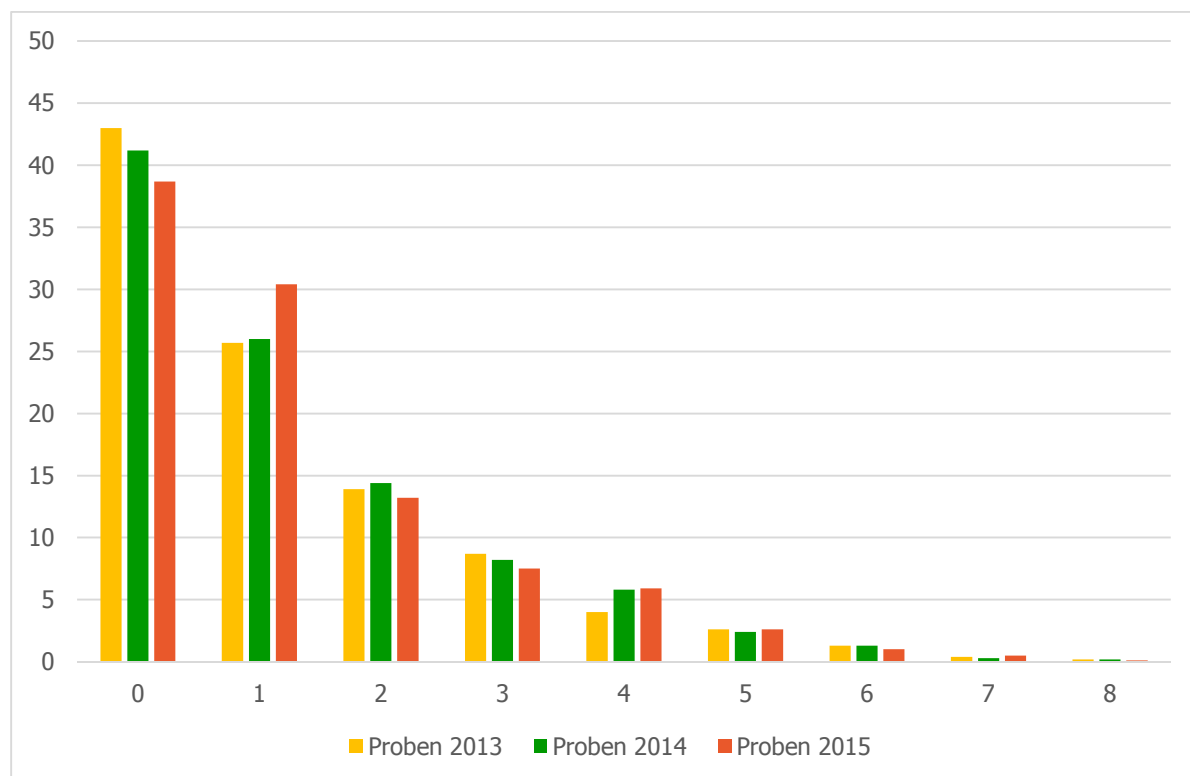


Die Beanstandungsquote lag bei 6.6% (Vorjahr: 5.2%), es mussten 115 Proben beanstandet werden. Dabei handelte es sich 64 Mal um Überschreitungen des Toleranz- oder Grenzwertes oder nicht zugelassene Wirkstoffe, 68 Mal wurden Mehrfachrückstände festgestellt. Bei einigen Proben war beides der Fall. Die Mehrfachrückstände lagen 39 Mal im gelben Sensibilisierungsbereich und 29 Mal im roten Bereich. Damit ist nicht nur die Anzahl Proben, sondern auch die Beanstandungsquote angestiegen. Die Anzahl Beanstandungen wegen in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen ist von 17 auf 31 angestiegen. Bei Bio-Produkten gab es nur eine Beanstandung, es handelte sich dabei um eine Altlast im Boden.

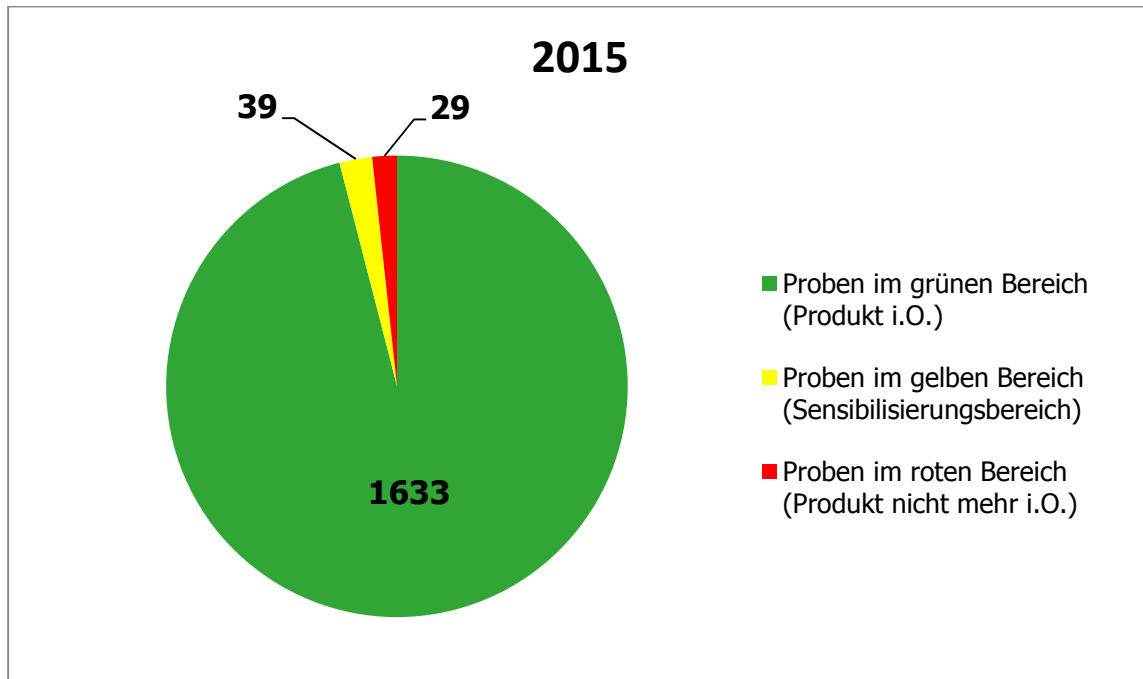
57% aller untersuchten Proben entfielen auf Schweizer Produkte. Bei den Beanstandungen wegen Mehrfachrückständen machten Schweizer Produkte aber nur 37% aus, hier schnitt die inländische Ware also deutlich besser ab. Bei den Höchstwertüberschreitungen entfiel etwas mehr als die Hälfte auf Ware aus Schweizer Produktion. Bei in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen sind hingegen fast nur Schweizer Produkte betroffen, da in vielen Ländern die Zulassungen gar nicht kulturspezifisch sind. Oder es fehlen uns die Informationen dazu, so dass dieser Punkt bei Importware in der Regel nicht geprüft werden kann.

Erfreulich ist, dass 90% aller Proben keine bis maximal drei Rückstände aufweisen. 96% der Proben erfüllten die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der untersuchten Parameter vollumfänglich.

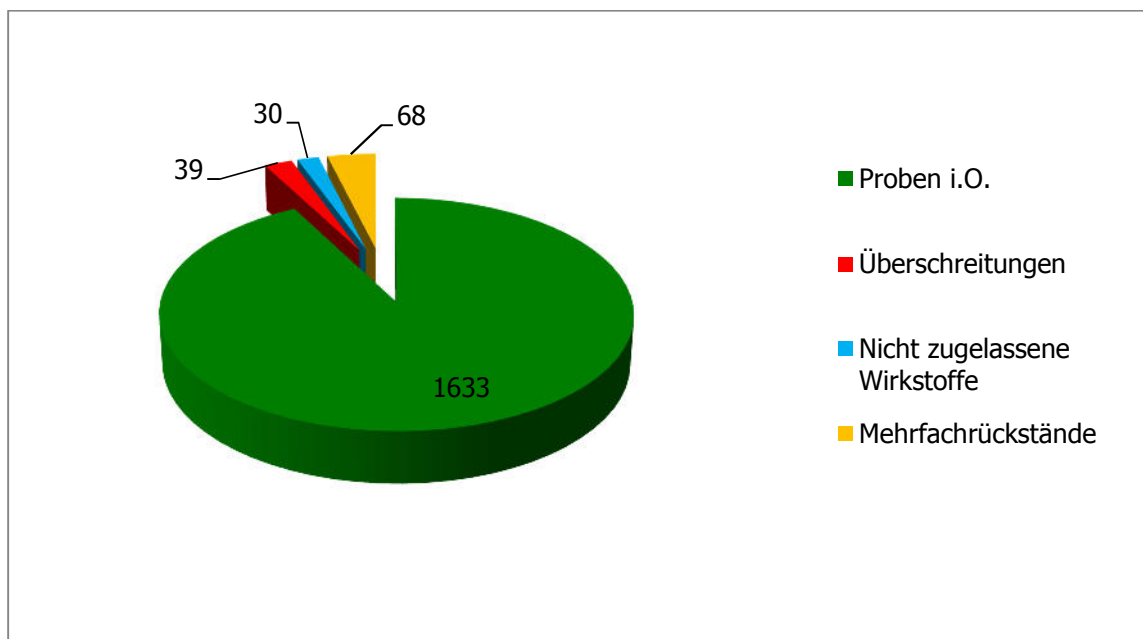
**Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in %**



**Abb. 3: Mehrfachrückstände**



**Abb. 4: Anteil beanstandete Proben**



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen so (Zahlen aus dem Vorjahr jeweils im Klammern):

	Total Proben 1748 (1475)	Bezogen auf Herkunft CH 1001 Proben (911)
Überschreitung Grenz- und Toleranzwerte:	2.2% (1.4%)	2.1% (1%)
- Davon Überschreitung Toleranzwert:	2.2% (1.3%)	2% (0.8%)
- Davon Überschreitung Grenzwert:	0.06% (0.1%)	0.1% (0.2%)
Nicht zugelassene Wirkstoffe:	1.7% (1.2%)	2.9% (1.9%)
Für Bio nicht zugelassene Wirkstoffe:	0.06% (0%)	1% (0%)
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	3.7% (2.6%)	5% (2.6%)
Mehrfachrückstände:	3.9% (2.9%)	2.8% (2.1%)

Küchenkräuter wie Peterli und Rucola waren überdurchschnittlich oft Grund für Beanstandungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Probenahme risikobasiert erfolgt und dem entsprechend auch überdurchschnittlich viele Proben von diesen Produkten genommen wurden. Hinzu kommt, dass Beanstandungen Nachproben auslösen, die hier auch wieder auftauchen.

Ein Grund für die vermehrten Beanstandungen wegen in der Kultur nicht zugelassener Wirkstoffe sind sicher die in letzter Zeit häufig wechselnden Anwendungsbestimmungen wegen der noch laufenden „gezielten Überprüfung“ der Zulassungen durch das BLW.

### Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Das Rückstandsmonitoring SwissGAP beschränkt sich nicht nur auf die Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben. Es ist auch wichtig, aus den Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese zu kommunizieren. Nur so können alle Beteiligten optimal davon profitieren und Verbesserungen erzielen.

- Dem Verhindern von unerwünschten Kontaminationen ist weiterhin unbedingt ausreichend Beachtung zu schenken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen sowie die nötige Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Bezüglich Verhinderung von Abdrift sei auf die aktuellen Weisungen des BLW betreffend *Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln* hingewiesen.
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring werden verstärkt in der Beratung und Ausbildung der Produzenten genutzt.
- Die Pflanzenschutzstrategien werden weiter optimiert. Damit kann nicht nur der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden, sondern es lassen sich auch die Mehrfachrückstände vermindern.

- Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Importeure ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen informieren müssen. Alle, die auch nach Deutschland exportieren, sind es gewohnt, sich an derartige Anforderungen zu halten – aber sie müssen sie natürlich zuerst kennen. Sie finden die Anforderungen Mehrfachrückstände hier: [http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende\\_de.pdf](http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf)
- Die regelmässige Überwachung der Kulturen und vorbeugender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum richtigen Zeitpunkt sind wichtige Elemente der Guten Agrarpraxis. Nur so lassen sich „Feuerwehrrübungen“ vermeiden. Es sind nämlich in vielen Fällen die späten Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen.
- Die Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen stets komplett und sauber nachgeführt sein.
- Der Einsatz eines in der Kultur nicht bewilligten Pflanzenschutzmittels ist ein gravierender Verstoß gegen die Gute Agrarpraxis. Dazu gehört auch, die Vorgaben für den Einsatz genau einzuhalten.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/de/fgk/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.